

Nervenbiopsische Untersuchungen dienen der Klärung unklarer peripherenervöser Erkrankungen und setzen für eine erfolgreiche Diagnosenstellung eine enge Kooperation von Neurologen, (Neuro-)Chirurgen und Neuropathologen voraus.

Zur Vermeidung von Entnahmefehlern des äußerst irritablen Nervengewebes mit eventuell resultierender Unbrauchbarkeit des Biopsats gilt es, die folgenden Grundsätze zu beachten:

### I. Indikationsstellung

Erfolgt möglichst durch einen geschulten Neurologen mit Dokumentation der klinischen und familiären Anamnese, elektrophysiologischer sowie serologischer und ev. liquordiagnostischer Untersuchungen.

### II. Durchführung

Exzision eines 3- max. 5cm großen Nervenfragmentes proximal des lateralen Malleolus etwa zwischen mittlerem und unterem Fibuladrittel (siehe Abb.). Dabei unbedingt Quetschungen oder Dehnungen vermeiden, **extreme Artefaktanfälligkeit** des Nervengewebes!

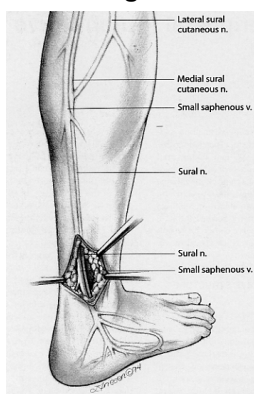


Abb.1

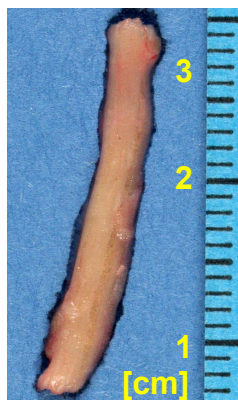


Abb. 2

Findet die Biopsie im Hause statt und ist ein unverzüglicher Transport in unser Labor garantiert, entfallen die folgenden Asservierungsvorschriften, die bei längeren Transportwegen zu beachten sind:

- 1. Elektronenmikroskopie:** Ein ca 3 cm großes Fragment wird nach Exzision und vorsichtigster Streckung unmittelbar auf einen sterilen Papierstreifen aufgebracht, siehe Abb. 2 (natives Gewebe haftet von selbst) und in Fixierlösung gebracht (2,5% Glutaraldehydlösung in Sörensen-Puffer für die Elektronenmikroskopie). Befüllte Gefäße können in unserem Labor angefordert werden.
- 2. Paraffinhistologie:** Ein ca 1 cm großes Fragment wird in 4% gepufferte Formalinlösung gegeben.
- 3. Für etwaige biochemische und molekulargenetische Untersuchungen:** Ein ca 1 cm großes Fragment muß nativ, d.h. ohne jegliche Fixierung sofort in Flüssigstickstoff tiefgefroren werden

### III. Befundung

Eine korrekte Befundung durch den Neuropathologen kann nur bei optimal entnommenen und umgehend fixierten Biopsaten erfolgen. Ein vollständig ausgefüllter Einsendeschein mit allen Daten zur klinischen und familiären Anamnese sowie den Labordaten (Serologie, ev. Liquor, Elektrophysiologie) ist zwingend erforderlich.

### IV Kontakt

Abt. Neuropathologie  
Baldingerstraße  
35043 Marburg

Labor 06421/28-62470 von 8:00–16:00 Uhr

(Unser Merkblatt orientiert sich an den Empfehlungen des Referenzzentrums für Neuromuskuläre Erkrankungen, Neuropathologisches Institut, Universitätsklinikum Aachen)

Version	Gültig ab:	freigegeben durch
1	6.4.2006	Prof. Dr. A. Pagenstecher